

## AUSSCHREIBUNG

### ZUSÄTZLICHE SACHMITTEL FÜR FORSCHUNGS- ODER PROMOTIONS-VORHABEN IN DER MIKROBIOLOGIE

Universitäre Forschungsinstitute beklagen immer wieder, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Sachmittel, insbesondere Verbrauchsmittel, nicht ausreichen. Das betrifft sowohl öffentliche Gelder als auch Drittmittel.

Die *Rahn-Quade-Stiftung* ist eine wissenschaftsfördernde Stiftung mit dem Ziel, junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in den Naturwissenschaften zu fördern. Sie ist der Überzeugung, dass die Mikrobiologie entscheidende Beiträge zu den großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen kann, etwa bei der Bekämpfung von Umweltbelastungen durch Öl oder Kunststoffe.

Die Rahn-Quade-Stiftung vergibt daher projektgebundene Sachmittel in Höhe von

**INSGESAMT 20.000 € (MAXIMAL 5.000 € PRO PROJEKT)**

an Studierende oder Promovierende aus der Mikrobiologie, die für Ihre Masterarbeit oder ihre Dissertation zusätzliche Sachmittel benötigen, um Forschungen sinnvoll zu ergänzen oder abschließen zu können.

Bewerben können sich ausschließlich

- » Student:innen im Masterstudiengang oder Promovierende
- » aus der GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN oder der CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT KIEL
- » zu einem definierten Projekt aus der Mikrobiologie
- » die ihre Arbeit zu einem Thema mit potenziell hoher gesellschaftlicher Relevanz schreiben wollen.

Als Unterlagen sind einzureichen:

- » Grunddaten zum Antragssteller/zur Antragstellerin, dem Projektbetreuer/der Projektbetreuerin und dem Institut/der Fakultät, an dem die Betreuung stattfindet
- » eine kurze, maximal einseitige Projektbeschreibung
- » eine kurze, maximal halbseitige Begründung, warum in dem Projekt zusätzliche Sachmittel benötigt werden
- » ein Kostenvoranschlag für die benötigten Sachmittel,
- » eine kurze, maximal halbseitige Beschreibung, welche gesellschaftliche Relevanz bzw. Wirkung die Forschungsergebnisse langfristig haben könnten

Beantragt werden können Sachmittel aller Art, z.B. Verbrauchsmaterialien und -chemikalien, Gerätezuschüsse, Software, etc. Nicht förderungsfähig sind Personalkosten, Reisekosten oder Kosten für externe Dienstleister (z.B. externe Labore für die Strukturaufklärung von Kristallen).

Die Förderungen werden nicht als Stipendien an die Studierenden/Promovierenden, sondern als Projektmittel an die betreuenden Fakultäten/Institute ausgezahlt, die diese zweckgebunden für die Projekte verwenden und über die Verwendung Nachweis führen müssen.

Zentrale Auswahlkriterien sind

- » die Notwendigkeit und Dringlichkeit, zusätzliche Sachmittel in dem Projekt einzusetzen,
- » der potenzielle Beitrag, den die Ergebnisse der Arbeit langfristig für die Lösung gesellschaftlicher Probleme bieten können.

Die gesamten Unterlagen sind **BIS ZUM 30. MAI 2025**

ausschließlich per E-Mail an

Herrn Dr. Andreas Gronewald  
Rahn-Quade-Stiftung  
andreas.gronewald@stifterverband.de  
++49 (0)201 8401-124

einzureichen. Zur Antragsstellung ist ausschließlich das auf der Internetseite bereitgestellte Antragsformular „ANTRAG AUF ZUSÄTZLICHE SACHMITTEL“ zu verwenden (<https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/rahn-quade-stiftung>).

Einreichungen per Post werden ebenso wenig akzeptiert wie andere elektronische Übermittlungen der Unterlagen (z.B. Abrufe über eine Drop-Box).

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

